Die Durchführung der Verordnung wie auch der Betriebskollektivverträge muß mit der vollen Entfaltung der innergewerksdiaftlichen Demokratie, mit der entschiedenen Verbesserung des Kontaktes mit den Arbeitern, mit einem konsequenten Kampf gegen die Unterdrückung der Vorschläge, der Hinweise und der Kritik der Arbeiter verbunden sein.

Der Bundesvorstand des FDGB hat die Vorbereitung des Abschlusses der Kollektivverträge in verschiedenen Betrieben untersucht, und wir haben zahlreiche Fälle der Unterdrückung, der Mißachtung der Vorschläge der Arbeiter, der mangelhaften Vorbereitung des Abschlusses der Betriebskollektivverträge feststellen müssen. Aber was bedeutet es, wenn bestimmte Gewerkschafts- und Wirtschaftsorgane die Kritik, die Vorschläge der Arbeiter unterdrücken? Das bedeutet doch, daß sie die führende Klasse bekämpfen, daß deren kritische Hinweise gegen Bürokratismus und Schlendrian wirkungslos verpuffen und dadurch dem Gegner geholfen wird, seine Maßnahmen durchzuführen. Das muß geändert werden! Es ist also notwendig, daß die Gewerkschaften in Verbindung mit der Durchführung der Verordnung vom 10. Dezember 1953 und der Kollektivverträge einen entschiedenen Kampf für die Beachtung der Hinweise und Vorschläge der Arbeiter führen, nicht zuletzt in den Gewerkschaften selbst. Wären vom Feriendienst der Gewerkschaften und auch vom Bundesvorstand solche Hinweise der Arbeiter mehr beachtet worden, dann wären jene Mängel, die jetzt vom Bundesvorstand korrigiert wurden, nicht aufgetreten.

Aus der führenden Rolle der Arbeiterklasse ergibt sich auch die große Bedeutung der Gewerkschaften als allumfassender Klassenorganisation der Arbeiter. Die Gewerkschaften sind die gesammelte Kraft der Arbeiterklasse unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das heißt: Die Arbeiter müssen durdi die Arbeit ihrer Gewerkschaften die Möglichkeit der Anteilnahme an der Ausübung der Arbeiter- und Bauernmacht erhalten. In diesem Sinne ist es die Aufgabe der Gewerkschaften, die Durchführung der demokratischen Gesetze und Verordnungen zu kontrollieren, die Interessen der schaffenden Menschen beim Aufbau zu vertreten und gleichzeitig die Schaffenskraft dieser Menschen für den Aufbau zu fördern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsorganen und Gewerkschaften, wobei